

FAQs zum Auslandsstudium

F: Welche Unterlagen sollte meine Bewerbung beinhalten? Wo und wann sind sie einzureichen?

A: Den Bewerbungsbogen finden Sie im Download-Bereich auf der Webseite des Büros für Internationale Beziehungen. Hier gibt es auch eine Liste der Unterlagen, die beigefügt werden sollen; bitte legen Sie Ihrer Bewerbung bei uns zudem eine Liste der angemeldeten Prüfungen für das aktuelle Semester bei. Die Bewerbung ist im Büro für Internationale Beziehungen einzureichen; der Bewerbungstermin (ca. Mitte Dezember) wird vom BIB bekannt gegeben.

F: Kann ich mich für WiSo-Auslandsstudienplätze bewerben, wenn ich an einer anderen Fakultät der FAU studiere?

A: Ja, das Bewerbungsverfahren ist für Studierende anderer Fakultäten gleichsam geöffnet.

F: Kann ich mich für mehrere Universitäten an diesem Lehrstuhl bewerben oder verringert das meine Chancen, an die gewünschte Universität zu gelangen?

A: Es ist empfehlenswert, sich für mehrere Universitäten, in der Reihenfolge der Präferenz, zu bewerben, um sich größere Chancen zu eröffnen.

F: Wie soll das Motivationsschreiben formuliert werden? Sollte es auf Deutsch oder auf Englisch sein?

A: Das Schreiben sollte an den Fachbetreuer gerichtet werden, also an Prof. Falke. Es soll in kompakter Weise darlegen, warum Sie sich um einen Auslandsstudienplatz bewerben und warum ausgerechnet an der von Ihnen ausgewählten Universität. Ob das Schreiben auf Deutsch oder auf Englisch verfasst wird, bleibt dem Bewerber/der Bewerberin überlassen. Entscheidend ist, dass das Schreiben präzise und überzeugend ist, d.h., nur wer auf Englisch wirklich sicher ist, sollte das Schreiben auf Englisch verfassen.

F: Zu welchem Zeitpunkt solle ich meinen Auslandsaufenthalt planen?

A: Das fünfte Bachelor-Semester ist in den meisten Fällen der beste Zeitpunkt, bewerben muss man sich ein Jahr vorher.

F: Ist ein Auslandsaufenthalt von nur einem Semester möglich?

A: Grundsätzlich ja. Allerdings sind alle von uns angebotenen Auslandsstudienplätze auf zwei Semestern (= ein akademisches Jahr) ausgelegt. Die meisten von unseren Partnern sind bereit, diese Plätze zu teilen, aber nicht alle (z.B. Galway, Hull). Das liegt vor allem daran, dass Unterkünfte fehlen, bzw. an dem hohen Verwaltungsaufwand bei den Ziel-Unis. Es ist sehr wichtig, dass Sie in Ihrem Motivationsschreiben ganz klar angeben, wenn Sie nur für ein Semester ins Ausland gehen wollen, damit wir dies bei der Verteilung der Plätze gleich berücksichtigen können. Zudem sollten Sie bereit sein, im „Spring Term“ (ab Januar) ins Ausland zu gehen, auch wenn das zwei Semester in Deutschland überschneidet.

F: Warum wird meist von einem Aufenthalt von nur einem Semester abgeraten?

A: Das hat mehrere Gründe, u.a.:

- Der organisatorische Aufwand für alle Beteiligten, z.B. für die Unterkunft, ist für einen so kurzen Aufenthalt sehr hoch.
- Durch den im Vergleich zu Deutschland sehr unterschiedlichen akademischen Kalender im anglo-amerikanischen Ausland ist ein Aufenthalt von nur einem Semester praktisch nur im Wintersemester möglich. „Fall Term“ fängt bereits kurz nach unserem Prüfungszeitraum am Ende des Sommersemesters an und endet am Weihnachten. Kaum hat man sich

einigermaßen eingewöhnt, ist die Zeit wieder vorbei. Danach gibt es viel Leerlauf, bis unser nächstes Sommersemester beginnt.

- Zur Festigung der Sprachkenntnisse braucht es einfach mehr als vier Monate.

F: Welche Möglichkeiten gibt es zur Finanzierung eines Auslandsstudiums?

A: Es gibt eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten. Bei Erasmusplätzen gibt es sowieso keine Studiengebühren und die Studierenden bekommen einen kleinen Betrag (ca. 270€ / Monat). Es gibt aber auch Auslandsbafög, DAAD-Stipendien, Stipendien verschiedener Stiftungen und Bildungskredite. Für nähere Informationen hierzu bitte das Büro für Internationale Beziehungen bzw. das Referat L2 (Internationale Angelegenheiten) in Erlangen zur Beratung aufsuchen.

F: Wie wird ausgewählt, wie verläuft der Bewerbungsprozess?

A: Im Januar werden die Bewerbungen, die wir vom Büro für Internationale Beziehungen bekommen haben, gesichtet und erfasst. Auswahlgespräche finden ca. Mitte bis Ende Januar in Kleingruppen (jeweils 4-6 Bewerber) in englischer Sprache statt. Es gibt keinerlei Kleiderordnung dafür. Fachwissen wird dabei nicht abgefragt, vielmehr wollen wir Sie einfach kennenlernen. Innerhalb von ca. einer Woche nach den Gesprächen bekommen Sie per E-Mail Bescheid, ob wir Ihnen einen Platz anbieten können. Dieses Angebot bitten wir **schriftlich** und **verbindlich** zu bestätigen. Wir geben die Nominierungen an das Büro für Internationale Beziehungen und an die Ziel-Universität weiter. Ca. zu Anfang des Sommersemesters werden die erfolgreichen Bewerber in Gruppen, je nach Ziel-Universität, eingeladen, um gemeinsam die formale Bewerbung für die Ziel-Universität zu erledigen. Wenn Ihre Bewerbung dort eingegangen ist, erfolgt der direkte Kontakt zwischen Ziel-Universität und Bewerber/in. Erst durch die Zusage der Ziel-Uni ist der Auslandsstudienplatz verbindlich.

F: Was passiert, wenn ich einen Platz angenommen habe und dann später absage?

A: Dies wird sehr ungern gesehen. Bitte bedenken Sie, dass der gesamte Auswahlprozess sehr aufwändig ist, d.h., Sie verursachen viel Mehrarbeit durch eine Absage. Noch viel wichtiger: Je später der Zeitpunkt Ihrer Absage, umso unwahrscheinlicher ist es, dass wir den Platz anderweitig vergeben können, weil Fristen verstrichen sind oder andere interessierte Bewerber sich anders orientiert haben. Oft bleiben diese wertvollen Auslandsplätze wg. Absagen unbesetzt, was nicht Sinn der Sache ist und die Partnerschaft belasten kann. Im Grunde gilt: Wer spät absagt und der Platz konnte nicht weiter vergeben werden, wird in keinsten Weise mehr vom Fachbereich in Sachen Auslandsstudienplatz unterstützt. Auch müssen Sie ggfs. für anfallende Kosten, etwa die Reservierung im ausländischen Wohnheim, aufkommen.

F: Welche Unterstützung wird für die Vorbereitung auf den Auslandsaufenthalt angeboten, z.B. bei der Unterkunftsuche?

A: Die Organisation der Unterkunft übernimmt der Bewerber/die Bewerberin selber mit Unterstützung der Ziel-Universität, gleiches gilt für die Kurswahl. Im Büro für Internationale Beziehungen gibt es Erfahrungsberichte, die helfen können. Die selbständige Organisation des Aufenthalts gehört zur Auslandserfahrung mit dazu, d.h., es ist viel Eigeninitiative gefragt!

F: Wie funktioniert die Beurlaubung?

A: Die Beurlaubung muss bei der Studentenzentrale beantragt werden. Es können während der Beurlaubung keine Prüfungsleistungen außer Wiederholungsprüfungen erbracht werden. Nach Anerkennung der Leistungen aus dem Ausland werden die Fachsemester angeglichen. Weitere Details zur Beurlaubung und Berechnung von Fachsemestern bitte bei der Studentenzentrale erfragen.

F: Wie funktioniert die Auslandsanerkennung?

A: Sie sollten sich rechtzeitig Gedanken machen, welche Kurse Sie belegen wollen und für was diese am Fachbereich anerkannt werden. Setzen Sie sich bitte unbedingt vor der Abreise ins Ausland mit den Fachbetreuern an den Lehrstühlen zwecks Learning Agreements in Verbindung. Nach Ihrer Rückkehr müssen Sie mit Ihrem Transcript aus dem Ausland und weiteren Unterlagen zu Ihren Studiengangkoordinator, um die Anerkennung der Leistung zu bekommen. Bitte beachten Sie, dass wir nur Fragen zu unseren eigenen Fächern beantworten können. Ansprechpartner hierzu sind Frau Grönhardt und Dr. Janusch